

härteten Fetten, Kokosfett, Wachszusätzen und dergleichen, schließen sich an.

Diesen mehr allgemeinen Kapiteln folgt eine Reihe von Kapiteln über die besonderen Kakaobutterprobleme. Von diesen erscheint mir eines der wichtigsten dasjenige über den Einfluß verschiedenartigen Rohmaterials nach Herkunft und Vorbehandlung auf die Eigenschaften der Kakaobutter und die Veränderungen derselben durch verschiedene äußere Einflüsse. Dann folgen Abschnitte über die Erkennung der verschiedenen erlaubten Zusätze und über den Nachweis von Verfälschungsmitteln. Den Abschluß bildet ein Vorschlag über einen systematischen Untersuchungsgang, der bei Kakaobutter und Fetten aus Kakaoerzeugnissen einzuschlagen ist. Der Verfasser unterstützt seine Ausführungen durch zahlreiche ausführliche Tabellen und Kurventafeln.

Die weitgehende wissenschaftliche und praktische Erfahrung des Verfassers hat so aus dem besonderen Anlaß (einem Preis-ausschreiben zur Förderung der Kakaobutter-Untersuchung) ein Werk geschaffen, das über den engeren Rahmen hinaus Anregungen nicht nur für die Lebensmittelchemiker allein bietet, sondern auch für alle Chemiker, die sich irgendwie eingehender mit technischen Fetten beschäftigen müssen.

So wertvoll, so hervorragend auch Finckes Werk ist, so möchte man doch wünschen, daß in ähnlichen Fällen kürzere Fassung und Beschränkung gewählt wird. So erscheint es dem Referenten nicht notwendig, ausführlich Verfahren zu schildern, die dann kritisiert und verworfen werden. Auch wenn z. B. zum Nachweis des geringen diagnostischen Wertes der Verseifungszahl eine ganze Tabelle mitgeteilt wird, so ist dieses Verfahren etwas umständlich. Eine kurze Berechnung von einigen Zeilen Umfang hätte allgemein nachweisen lassen, was hier gewissermaßen empirisch gezeigt wird.

Alles in allem aber liegt ein Buch vor, das vieles unmittelbar gibt und Anregungen enthält, die manchen neuen Weg weisen. Niemand wird es unbefriedigt aus der Hand legen, und man muß dem ausgezeichneten Verfasser für seine mühevollen Arbeiten danken: für die Schöpfung eines Standardwerkes über die Kakaobutter. *Heinrich Zeltner.* [BB. 352.]

Seidenbau und Seidenindustrie in Italien. Ihre Entwicklung seit der Gründung des Königreiches bis zur Gegenwart. Von Dr. Hans T am b o r, Berlin. Verlag von Julius Springer, Berlin 1929. RM. 10,—.

Das vorliegende Buch ist eine interessante Ergänzung oder Vervollkommnung des kleinen Werkes de Greiff's: Ein Beitrag zur Seidenbaufrage (Verlag Julius Springer. 1929). Hier sind ausschließlich die Kultur und Industrie der Seide in Italien behandelt, dasjenige Land, das ja als Seidenproduktionsland in Europa an erster Stelle steht. Nach einer kurzen Behandlung der Kokon- und Rohseidenproduktion behandelt der Verfasser ausführlich die verheerenden Wirkungen der in den Jahren 1860—1870 unter den Seidenraupen wütenden Krankheit. Dann wird ein anderer Faktor, der einschneidende Änderungen mit sich brachte, die Agrarkrisis in Italien, eingehend berücksichtigt. Ein eigenes Kapitel ist dem Einfluß der ostasiatischen Rohseidenproduktion auf dem Weltseidenmarkt und seinen besonderen Rückwirkungen auf die italienische Seidenzucht gewidmet. Zuletzt folgt die Behandlung der Einflüsse des Weltkrieges auf die Entwicklung des Seidenbaues. Eine am Schluß des Werkes aufgestellte tabellarische Übersicht über die italienische Kokonproduktion beruht auf eingehenden Studien der italienischen wirtschaftlichen Statistik.

Das Werk ist gewissermaßen eine Monographie über den italienischen Seidenbau und legt weniger Wert auf anatomische oder biologische Verhältnisse des Seidenspinners, will vielmehr die wirtschaftliche Bedeutung des Seidenbaus in Italien umfassend behandeln, was dem Verfasser durchaus gelungen ist. Auf die Wirkung der wirtschaftlichen Reformen des faschistischen Regimes auf die Seidenzucht, Seidenproduktion und Seidenindustrie in Italien geht der Verfasser richtigerweise nicht ein, da die Auswirkungen derartiger Umwälzungen erfahrungsgemäß erst in einer Reihe von Jahren in Erscheinung zu treten pflegen.

Das Werk ist eine wertvolle Ergänzung der Literatur über die Naturseide und wird von allen interessierten Kreisen unzweifelhaft lebhaft begrüßt werden. *Haller.* [BB. 306.]

VEREIN DEUTSCHER CHEMIKER

Zentralstellennachweis für naturwissenschaftlich-technische Akademiker und Karl Goldschmidt-Stelle für chemisch-wissenschaftliche Betriebsführung.

Die Kuratoren der beiden Einrichtungen haben beschlossen, sie ab 1. Januar 1930 zusammenzulegen. Die neue Anschrift lautet:

Zentralstellennachweis für naturwissenschaftlich-technische Akademiker Karl Goldschmidt-Stelle

Berlin-Schöneberg, Hauptstr. 19.

Die Aufgaben der Goldschmidt-Stelle, ebenso die des Zentralstellennachweises, werden wie bisher weitergeführt. Die Träger der Einrichtung sind die gleichen wie bisher.

In der ersten Hälfte des Jahres 1930 wird die Geschäftsstelle nach der Potsdamer Str. 103 a verlegt werden.

Näheres über die Neuorganisation wird demnächst veröffentlicht werden.

Wir bitten insbesondere unsere Firmen-Mitglieder, freie Stellungen sowie alle anderen Wünsche nach Arbeitsgelegenheiten dem Zentralstellennachweis — Karl Goldschmidt-Stelle zu melden und weiterhin in allen Kreisen im Sinne der Goldschmidt-Stelle zu werben.

Allgemeinverbindlicherklärung des Reichs-Tarif-Vertrags für die akademisch gebildeten Angestellten der chemischen Industrie.

Durch die Allgemeinverbindlicherklärung des Reichsarbeitsministers sind sowohl der Reichs-Tarif-Vertrag für die akademisch gebildeten Angestellten der chemischen Industrie wie der Berliner Gehaltstarif für alle Betriebe verbindlich erklärt worden, die der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie angeschlossen sind. Nachdem durch die Ausdehnung der gesetzlichen Unfallversicherung auch die Laboratorien Mitglieder der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie geworden sind, gilt auch für diese Betriebe der Reichs-Tarif-Vertrag und der Berliner Gehaltstarif (vgl. Reichsgesetzbuch Nr. 21 v. 4. 5. 1929). Eingeschlossen sind: a) die Betriebe und Tätigkeiten, die nach § 537 Abs. 1 Nr. 4 b der Reichsversicherungsordnung der Unfallversicherung unterliegen, b) die Laboratorien für medizinische Untersuchungen und Versuche (§ 537 Abs. 1 Nr. 4 c der Reichsversicherungsordnung), c) die Laboratorien für naturwissenschaftliche Untersuchungen und Versuche, die für Zwecke des Gesundheitsdienstes arbeiten (§ 537 Abs. 1 Nr. 4 c der Reichsversicherungsordnung), d) die Betriebe, die Röntgengeräte im Gesundheitsdienste verwenden (§ 538 Nr. 3 a der Reichsversicherungsordnung).

AUS DEN FACHGRUPPEN

Fachgruppe für Wasserchemie.

Deutsche Einheitsverfahren für Wasseruntersuchung.

Bericht über die Ausschußsitzung am 25. November 1929 in Berlin-Dahlem.

Zu der im Vortragssaale der Preußischen Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene stattgefundenen Sitzung haben sich 61 Wasserfachleute aus allen Teilen Deutschlands eingefunden. Auch der Chefchemiker des Rotterdamer Wasserwerks hat an der Versammlung teilgenommen. Die hohe Teilnehmerzahl beweist das rege Interesse, das dem Gegenstand der Verhandlung, der Festsetzung einheitlicher Prüfungsverfahren für Trink-, Brauch- sowie Abwasser, in weitesten Kreisen der Fachwelt entgegengebracht wird.

Nach Begrüßungsansprachen des Präsidenten der Landesanstalt, Geheimen Medizinalrats Prof. Dr. Beninde, und des Vorsitzenden des Arbeitsausschusses, Prof. Dr. Thiesing, wurde die Tagesordnung durch zusammenfassende Referate der drei Hauptrichter, für Trinkwasser Herr Stadtamtsrat Olszewski, Dresden, für Brauchwasser Herr Dr. Splittgerber, Wolfen, und für Abwasser Herr Dr. Nolte, Magdeburg, eingeleitet. Aus den Berichten geht hervor, daß reichhaltiges Material, insbesondere im Referat „Trinkwasser“, be-